Stadt Leverkusen Vorlage Nr. 2020/3665

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-lg
Dezernat/Fachbereich/AZ

10.06.2020
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	15.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Ausbau Hitdorfer Straße - Fußgängerübergang an der Weinhäuserstraße
- Bürgerantrag vom 13.05.2020

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke
Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die personenbezogenen Daten und weitere schützenswerte Inhalte nicht mit abgedruckt werden. Sie sind zur weiteren Information der Mitglieder der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I den Sitzungsunterlagen in den nichtöffentlichen Anlagen 2 und 3 beigefügt. Die weiteren öffentlichen Anlagen sind unter der Anlage 1 – Bürgerantrag zu finden.

Anlage/n:

3665 - Anlage 1 - Bürgerantrag
3665 - Nichtöffentliche Anlage 2
3665 - Nichtöffentliche Anlage 3

Stadt Leverkusen
Frau Bezirksvorsteherin
Regina Sidiropoulos
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Stadt Leverkusen
- Der Oberbürgermeister -
02. JUNI 2020
Eingegangen

25.05.2020

geplanter Fußgänger Übergang, Hitdorfer Straße 225 / 227 – Weinhäuser Str.
Hiermit stelle ich, offiziell den Antrag diesen gepanten Fußgängerübergang an eine andere Stelle zu verlegen.

Sehr geehrte Frau Sidiropoulos,

ich habe gleiches Schreiben mit insgesamt 20 Anlagen, auch an den Oberbürgermeister Herrn Uwe Richrath, per Boten gesandt. Die Anlagen dienen der Begründung, dass dieser geplante Fußgängerüberweg dort eine Verkehrsgefährdung darstellt und nicht wie geplant gebaut werden kann. **Anmerkung:** Er könnte doch ohne größere Umstände, auf den jetzt vorhandenen ampelgesteuerten Überweg verschoben werden der dort mehr als 20 Jahre besteht.

Zur Umplanug gebe ich folgende Argumente zur Kenntnis:

In der Anlage übergebe ich Ihnen den Notarvertrag mit der Eintragung einer Grunddienstbarkeit für das untere Grundstück (Rheinstraße 56). Auf der Seite (mit 5 gekennzeichnet) sieht man den Verlauf des Geh- und Fahrtrechts für dieses Grundstück und auch die Zufahrt zum Haus 225. Die Ein-und Ausfahrt mündet direkt in dem geplanten Fußgängerübergang. Im weiteren Verlauf der Unterlagen wird auf Seite 6 dieses Recht im Grundbuch dokumentiert. In den weiteren Anlagen stellt sich der geplante Übergang und die Ausfahrten von den Grundstücken Hitdorfer Str. 225/227 und dem geplanten Neubau, der im B-Plan festgelegt ist dar.

Weiter ist von den Garagen und Parkflächen der Reihenhäuser 254-255-256-257 ein linksabbiegen in Richtung Monheim ohne Gefährdung von Fußgängern, die den Überweg passieren, nicht möglich.

Ich habe in dieser Angelegenheit schon einmal Einspruch erhoben, dem aber bisher kein Gehör geschenkt wurde. Ich möchte Sie bitten dies zu prüfen und zu unterstützen um Verlegung dieses Übergangs zu bewirken.

Weitere Anlagen 1-14

Mit freundlichen Grüßen

WOHNHAUS
BESTAND
ABBRUCH

SPIELPLATZ

10 STELLPLÄTZE

HAUSZUGANG

WOHNHAUS BESTAND

NUTZUNGSÄNDERUNG EINER
KFZ - WERKSTATT
IN EINE GARAGE MIT
26 STELLPLÄTZEN

ABBRUCH
FUSSWEG

ABBRUCH

SPIELPLATZ

ERRICHTUNG EINES MEHRFAMILIENHAUSES

ABBRUCH

GARAGEN-
ZUFAHRT

EINGANG A

EINGANG B

HITDORFER STRASSE

ABBRUCH

FUSSWEG

ABBRUCH

SPIELPLATZ

ERRICHTUNG EINES MEHRFAMILIENHAUSES

ABBRUCH

GARAGEN-ZUFAHRT

EINGANG A

EINGANG B

Weinhäuserstraße

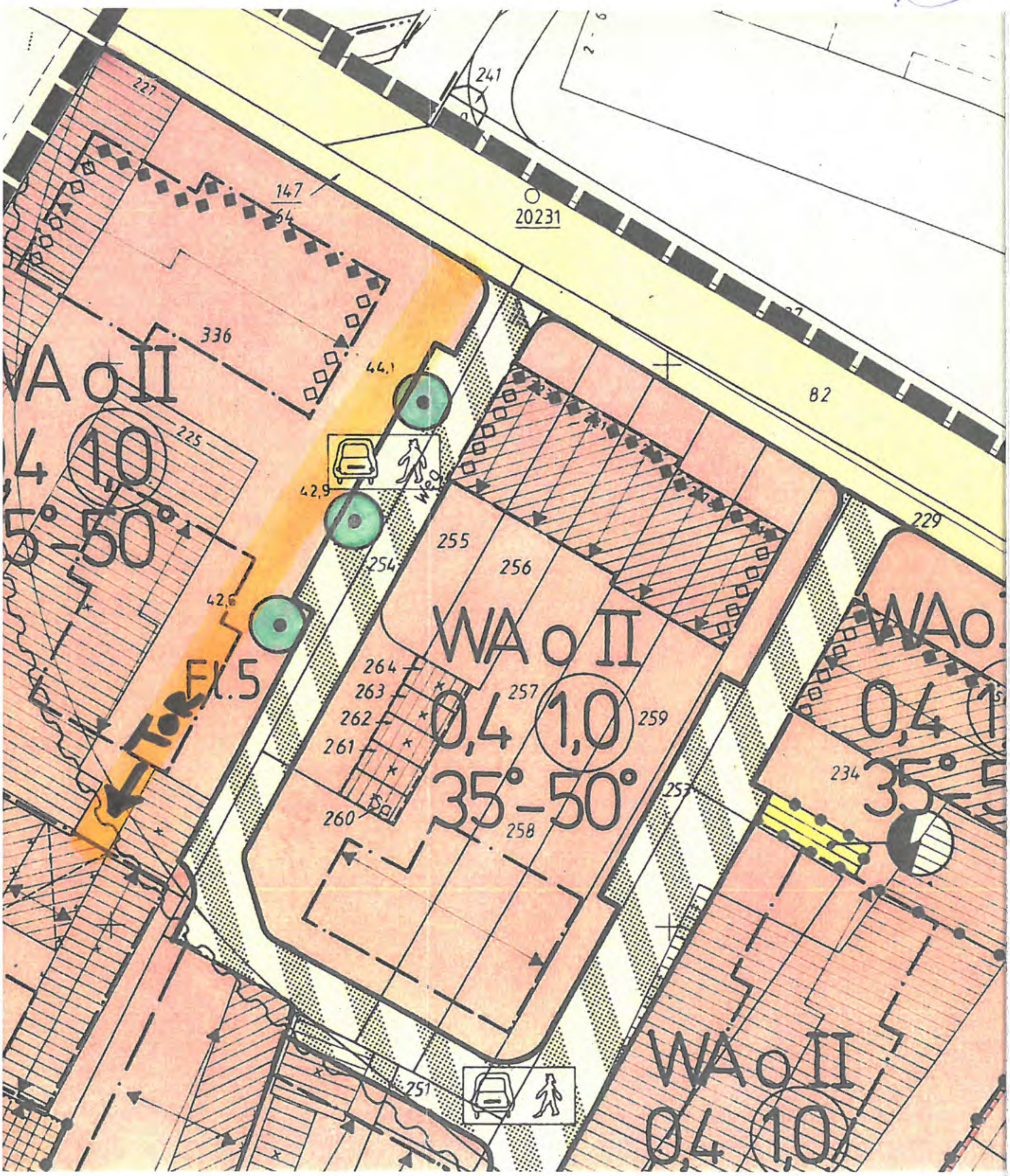

WA o II
0,4 1,0
35°-50°
227
147
64
20231
241
336
225
44,1
42,9
42,6
Weg
Fl.5
Tor
82
229
255
256
254
264
263
262
261
260
257
258
259
WA o II
0,4 1,0
35°-50°
234
WA o II
0,4 1,0
251

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Hilfe

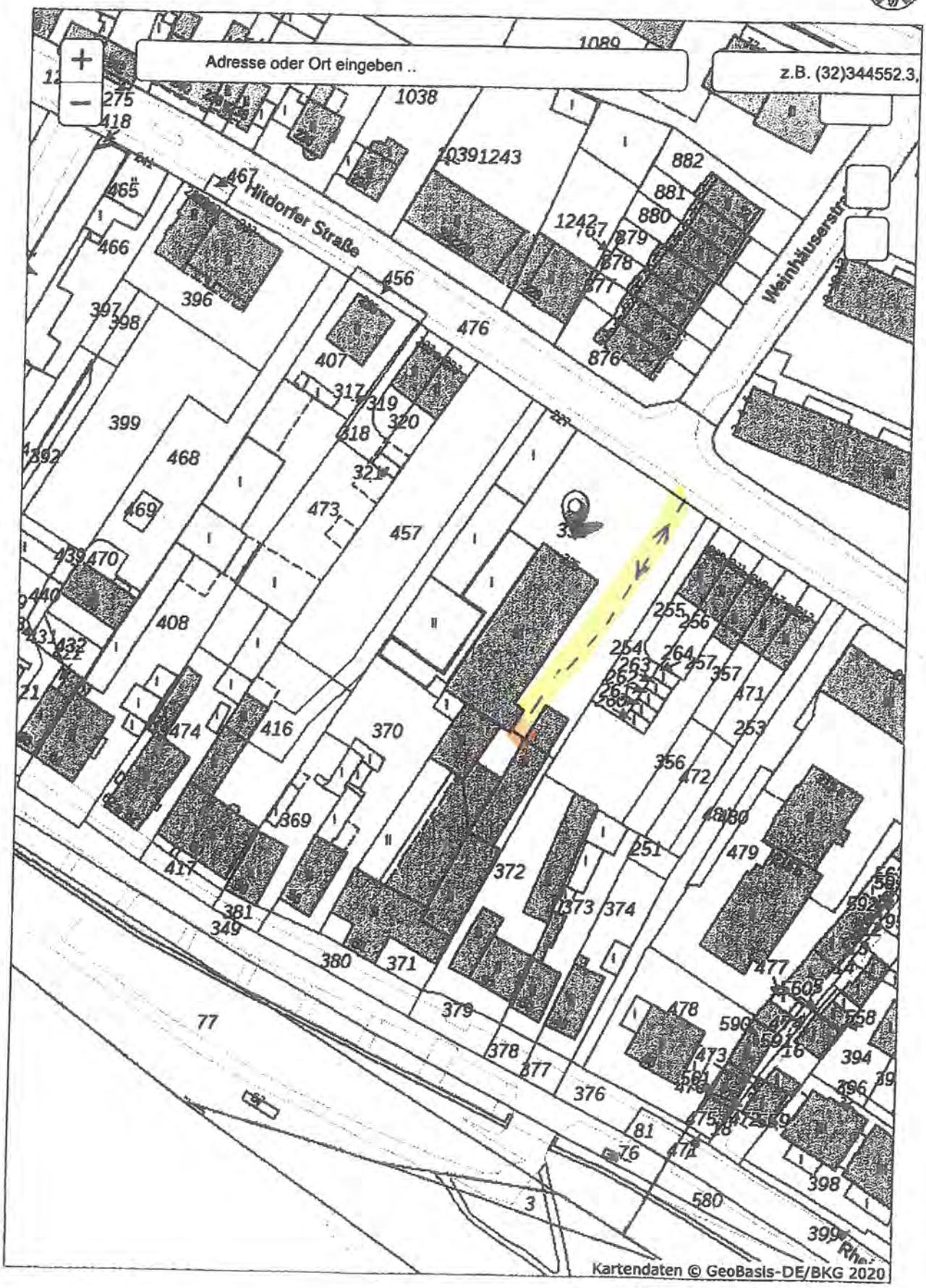

Nutzungsbedingungen Impressum

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Hilfe

Nutzungsbedingungen Impressum

Information und Technik Nordrhein Westfalen

Hilfe

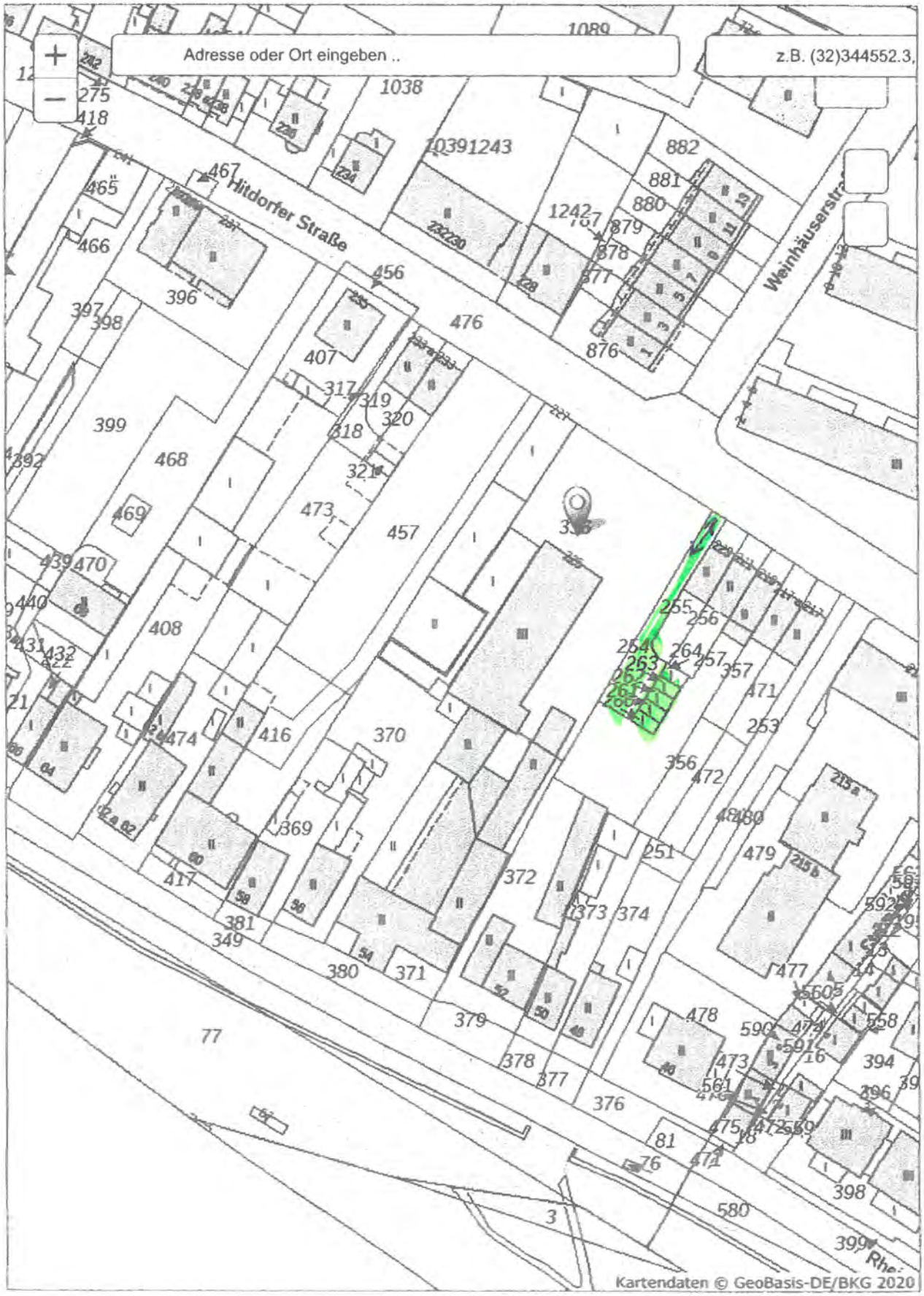

Nutzungsbedingungen Impressum

ANSICHT HITDORFER STRASSE

GARTENANSICHT HITDORFER STRASSE

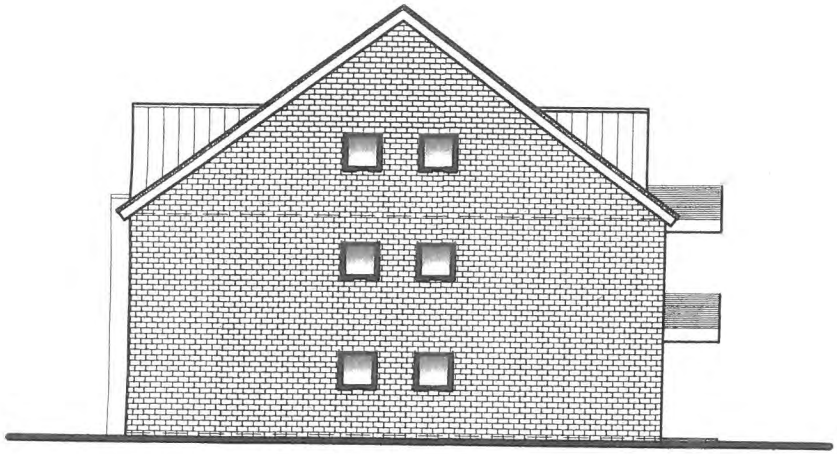

SEITENANSICHT SÜDOST

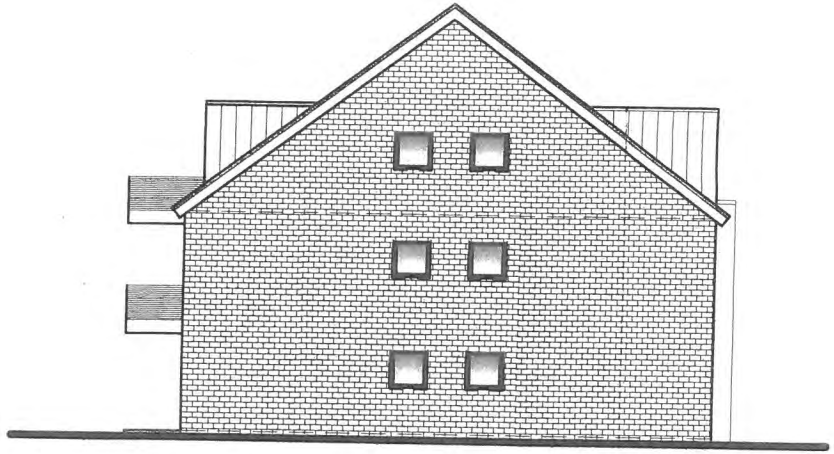

SEITENANSICHT NORDWEST